

## Mitgliederversammlung

Datum: Freitag, 14.02.2025 Beginn: 17:30 Uhr Ende: 18.45 Uhr

Ort: Das Forsthaus, Bückeberg, Harri 2

Versammlungsleitung: Birgit Schulze Heuling (BSH), Michaela Weiß (MW)

Protokollführung: Annelie Dreyer (AD)

Anzahl anwesende Mitglieder: 8 (siehe Teilnehmerliste)

Die Einladung erfolgte fristgemäß am 10.01.2025 per Email bzw. Post (Fam. Winter/Silixen, Fam. Fiedler/Silixen, St. Bernward Krankenhaus Hildesheim, Oliver Cordt).

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verabschiedung der Tagesordnung
3. Aktivitäten- und Finanzbericht 2024
4. Prüfbericht der Kassenprüferin und Entlastung des Vorstandes
5. Informationen/Vorschläge/Diskussion zum Ablauf der Auflösung des Vereines
  - notwendige Regularien zur Auflösung des Vereins und Bestellung der Liquidatoren
  - Verwendung der Materialien und Finanzmittel im Zeitraum der Liquidation; Umfang möglicher Belieferung der Einrichtungen
  - notwendige/sinnvolle Aktivitäten (Näh-WE, Basare, Notar etc)
6. Abstimmung/Beschluss zur Auflösung des Vereins
7. Abstimmung/Beschluss zur Bestellung der einzelvertretungsberechtigten Liquidatoren
8. Verschiedenes/eingereichte Themenpunkte

### Zu Punkt 1:

BSH eröffnete die Mitgliederversammlung (im Folgenden MV) und begrüßte die Mitglieder. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

### Zu Punkt 2:

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung wurden wie folgt gestellt:

- Fr. Schumer hat vorab per Mail darum gebeten, unter TOP 8 einige Worte sagen zu dürfen.
- MW bat darum, TOP 8 um die Themen Mitgliedsbeiträge 2025 und Ausgaben 2025 zu ergänzen, da hier ggf. Entscheidungen seitens der MV getroffen werden müssen.
- weitere Themenwünsche: Ø

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

BSH erbat von den Mitgliedern um Zustimmung zu den ergänzenden Themen TOP 8

ja

nein

Enthaltungen

Mehrheitsbeschluß

### Zu Punkt 3:

Bevor es um die Zukunft des Vereines ginge, bat BSH um den Jahresbericht 2024. MW berichtete über die Aktivitäten sowie über die Mitgliederzahlen, die Anzahlen der abgegebenen „Herzensgeschenke“. Die Bestände zum Jahreswechsel verschob auf TOP 5, da diese thematisch dort aufgegriffen werden müssen.

MW legte die Finanzsituation des abgelaufenen Jahres dar: Geldeingänge, Ausgaben - siehe Jahresbericht, jedem Mitglied ausgehändigt - (Jahresbericht wird auf der Website veröffentlicht)

### Zu Punkt 4:

BSH bat Kassenprüferin Frau Meißner, über die erfolgte Kassenprüfung zu berichten. Nach Stellungnahme zur Kassenprüfung schlug Frau Meißner der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024 vor.

Das Prüfprotokoll lag im Original zur Mitgliederversammlung vor und konnte auf Wunsch eingesehen werden.

BSH bat die anwesenden Mitglieder um Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024 per Handzeichen:

Abstimmung der Mitglieder zur Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2024.

ja       nein       Enthaltungen

Der Vorstand wurde gemäß Satzung vollständig und einstimmig\* / mit Mehrheitsbeschluß\* entlastet.

MW übernahm das Wort. Regulär wäre in dieser MV eine Neuwahl erforderlich. Lt Satzung bleibt der jeweilig amtierende Vorstand nach seiner Amtszeit bis zur Neuwahl vorläufig im Amt. Dies wäre im aktuellen Fall und in Hinsicht auf die Nichtwiederwahl von BSH nicht erforderlich, sofern die MV die Auflösung beschließen würde. Der Vorstand würde durch den /die von der MV zu bestimmenden Liquidatoren ersetzt. Daher stellte MW den Punkt zurück bis zur Entscheidung über die Auflösung.

## Zu Punkt 5:

MW nahm Stellung zur aktuellen Situation.

BSH hatte bereits zur letzten Wahl angekündigt, ab 2025 nicht mehr für die Vorstandsarbeit zur Verfügung zu stehen. Aus persönlichen Gründen hatte MW im Mai 2024 den Vorstand in Kenntnis gesetzt, dass auch sie ab 2025 die Vorstandsposition zur Disposition stellen würde,

Nachfolger wurden gesucht über Email an Mitglieder, Website, Facebook (privat und Vereinsseite) und über persönliche Ansprache der Vorstandsmitglieder im Bekanntenkreis.

Da keine Nachfolger gefunden werden konnten, hat der Vorstand in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Entscheidung getroffen, der MV die Auflösung des Vereins zum Beschluss vorzulegen.

Einige Punkte/Regularien seien zu berücksichtigen (nach Rücksprache mit Vereinsgericht). Unter deren Berücksichtigung hätte sich der bisherige Vorstand nachfolgende Vorgehensweise überlegt:

- MV muss die Auflösung per 14.02.2025 mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit (gem. Satzung) beschließen.
- MV bestellt die Liquidatoren und deren Vertretungsbefugnis. Hier würden MW und AD sich bereit erklären, diese Positionen zu übernehmen. (einfache Mehrheit). Vorteilhaft wäre eine Einzelvertretungsbefugnis, um nach vorab erfolgter Absprache einfacher agieren zu können.
- Die Auflösung wird bekannt gemacht (Schaumburger Nachrichten) und vom Notar beim Amtsgericht angemeldet.
- Nach Beschluß beginnt Liquidationsphase. Während dieser:
  - o Verträge kündigen
  - o Verbindlichkeiten zahlen
  - o Offene Forderungen einziehen (Mitgliedsbeiträge, Thema TOP 8)
  - o Informationen an die regelmäßig versorgten Einrichtungen
  - o Weiterbelieferung der Kliniken mit Herzkissen und Drainageetaschen mit vorhandenen Materialien - Hannover bis letzte Lieferung Anfang 07/25, Hameln, Herford, Detmold letzte Lieferung im 4. Qu. 2025
  - o Verwertung von Vermögensgegenständen / Verwendung noch vorhandener Materialien und Bestände (separate Auflistung siehe Anlage); u.a. Näh-WE solle stattfinden, um unfertige Quiltbestände fertig stellen und an Kinderdorf/Frauenhaus verschenken zu können. Teilnahme an Basaren/Weihnachtsmarkt, um die dafür angefertigten Teile noch in Gelder umsetzen zu können.
  - o Vierteljährliche Bestandskontrollen und ggf. Entscheidungsänderungen auf Liquidatorebene

- Bitte an Kassenprüferin Frau Meißner, das Liquidatorenteam prüfend bis zur Löschung des Vereins zu begleiten, um eine nach allen Seiten saubere Abwicklung zu gewährleisten, *Fr. Meißner stimmt zu*
- Nach Ablauf Sperrjahr Ausschüttung des Restvermögens gemäß Satzung (Rexrodt von Fircks Stiftung) - rechtzeitige Kontaktaufnahme
- Nach Sperrjahr Beantragung der Löschung des Vereins im Vereinsregister mittels Notar

Folgende Nachfragen wurden erörtert:

---

---

---

---

---

---

MW fragte die Mitglieder, ob eine einzelne Verlesung der Bestände und deren geplanter Verteilungen/Verwertungen erwünscht ist.

Die Auflistung wurde nicht verlesen\* / teilweise verlesen\*/vollständig verlesen, die einzelnen Punkte besprochen und ggf Vorschläge erörtert und zusätzlich aufgenommen.

---

---

---

---

---

---

**Zu Punkt 6:**

MW bat die Mitglieder um Beschluss zur Auflösung des Vereins per 14.02.2025 per Handzeichen:

ja     nein     Enthaltungen /  $\frac{3}{4}$  Mehrheit vorhanden     ja     nein

Die Auflösung wurde somit beschlossen.

*O.g. Vorgehensweise wurde seitens des MV einstimmig bestätigt.*

**Zu Punkt 7:**

MW teilte der MV mit, dass AD und sie sich bereit erklärt haben, gemeinsam die Funktion des Liquidators zu übernehmen. Es sei sinnvoll, mind. 2 Personen und eine Einzelvertretungsbefugnis zu beauftragen, um sich ggf gegenseitig vertreten bzw. einzelne Aufgaben aufteilen zu können.

Sie fragte, ob es weitere Bereiterklärungen seitens der Mitglieder gäbe? *Nein*

Sie bat um Abstimmung per Handzeichen zur Bestellung als Liquidatoren:

<input checked="" type="checkbox"/>	MW	<u>7</u> ja	___ nein	<u>1</u> Enthaltungen
<input checked="" type="checkbox"/>	AD	<u>7</u> ja	___ nein	<u>1</u> Enthaltungen
<input type="checkbox"/>		___ ja	___ nein	___ Enthaltungen

Einzelvertretungsberechtigung nach vorheriger Absprache (Transparenz)  
1 ja    \_\_\_ nein    \_\_\_ Enthaltungen

Damit wurden Richarda Weiß und Annelie Dreyß und .....  
einzelberechtigt / nur zu zweit berechtigt mit der Liquidation des Vereins beauftragt.

Umgehend vorzunehmende Tätigkeiten sei die notarielle Anmeldung beim Vereinsgericht. Hierzu erklärte MW, einen Notartermin mit Notar Vollbrecht zu vereinbaren. Des Weiteren muss eine Veröffentlichung in den Schaumburger Nachrichten erfolgen. Diese sei von MW bereits vorbereitet worden und könne direkt am Folgetag versendet werden.

Da die MV die Auflösung beschlossen und die Liquidatoren bestellt hatte, entließ MW BSH an dieser Stelle -wie von ihr gewünscht- aus dem Vorstand.

BSH hatte jedoch bereits vor der MV mitgeteilt, als Unterstützung in Bezug auf das Füllen von Kissen, die Verwaltung des Lagers und Mithilfe bei Veranstaltungen wie Nähwochenende und Basarteilnahmen weiterhin zur Verfügung zu stehen.

MW bedankte sich bei BSH für die 10 Jahre gemeinsamer Vereins-Vorstandsarbeit und überreichte ein kleines Dankeschön-Präsent.

**Zu Punkt 8:**

Worterteilung an Frau Schumer:

Schätzt die geleistete Arbeit z.B. im Hospitzverein  
n. s. w.  
Elternamt - Frau Schumer bedankt sich - geduldet  
n. Noten Blatt engel

## Themenpunkt Ausgaben - MW

Weiterlaufende Ausgaben und Ausgaben im Zuge der Auflösung:

Unabwendbare Kosten (ohne Abstimmung)

- Notar und öffentliche Bekanntmachung
- Lagermiete bis zur Räumung
- Website/Strato bis 06/2025 (Kündigung zum Ende Vertragsjahr)

Die Liquidatoren sind berechtigt, neue Verträge einzugehen, um bestehende Verträge zu beenden. Mündlicher Vertrag mit den Einrichtungen bzgl. der Versorgung mit Kissen etc. Die Einrichtungen müssen frühzeitig über die Beendigung der Versorgung informiert werden (analog einer Kündigungsfrist), um ggf neue „Zulieferer“ zu akquirieren. Bis dahin weitere Versorgung mit dem, was in unserem Lager an Zweck gebundenen Materialien und vorbereiteten Dingen noch vorhanden ist. Dazu müssen voraussichtlich folgende Gelder noch ausgegeben werden (der MV zur Kenntnis)

- Material, um angefangene Bestandteile fertig machen und noch verschenken zu können ist weitestgehend vorhanden (siehe Bestandsliste/Füllmaterial/Quiltrückseiten). Füllmaterial muss noch nachgekauft werden (8 Rollen a 20 kg)  
aktuelle Kalkulation: ca. 570,00 €      ja     .... nein     ...Enthaltungen
- Porto und Fahrtkosten zur Verteilung;  
Wäschekosten, Reserve für administrative Kosten  
aktuelle Kalkulation: ca. 550,00 €      ja     .... nein     ...Enthaltungen

## Themenpunkt Mitgliedbeiträge

Die Mitgliedschaft im Verein endet nach Rechtsprechung erst mit Auflösung des Vereins nach dem Sperrjahr.

Ab dem Auflösungsbeschluss der MV und mit Beginn der Liquidation ändert sich jedoch der Vereinszweck. Damit könnte die Beitragspflicht in Einzelfällen entfallen.

Da bis Jahresende der satzungsgemäße Vereinszweck noch bedient wird, sind auch die Mitgliedsbeiträge noch fällig.

Diskussion und Abstimmung zum Einzug der Mitgliedsbeiträge mit folgender Lösung:

Beiträge bis Dezember 2025 Vereinszweck wird bedient  
 ja     .... nein     ...Enthaltungen      Mehrheitsbeschluss  
bis Dez. 2025; ab 2026 keine Beiträge mehr

Weitere angesprochene Themen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

MW beendete die Versammlung um 18.45 Uhr.

*Annelie Dreyer*  
Annelie Dreyer

*[Signature]*  
Michaela Weiß